

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

18.6.1894 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 18. Juni.

№ 164.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Der Mordanschlag gegen den italienischen Ministerpräsidenten Crispi hat in ganz Italien Entrüstung hervorgerufen und eben so allgemein wie die Entrüstung über das Attentat ist die Freude, daß der Angefallene unverletzt geblieben ist. In der Verurteilung des Attentates sind alle politischen Gruppen, zwischen denen gerade in der jüngsten Zeit erbitterte Kämpfe geführt wurden, einig. Diese Einmütigkeit des Abscheus gegen den verbrecherischen Ueberfall kam in der Deputiertenkammer, nach welcher Crispi sich gerade begab, als das Attentat auf der Straße gegen ihn ausgeführt wurde, zum Ausdruck. Alle Abgeordneten beteiligten sich an der vom Präsidenten der Kammer dem Premierminister dargebrachten Sympathieumgebung und auch das auf den Zuschauertribünen befindliche Publikum stimmte dieser Kundgebung auf das Lebhafteste zu. Im Publikum der Hauptstadt war die Erbitterung über den feigen Mordanschlag überhaupt eine sehr große; die Polizeibeamten, die den Verbrecher verhafteten, hatten Mühe, denselben vor der Wuth der Volksmenge zu schützen. Die Zeitungen rühmten die Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart, die Crispi in dem Momente des Mordanschlags an den Tag legte. Für solche Beweise persönlichen Muthes ist bekanntlich der Italiener besonders empfänglich und die Stellung Crispi's in der Volkskunst dürfte sich infolge des Vorfalles noch befestigt haben. Was die Persönlichkeit des Attentäters und seine Beweggründe betrifft, so heißt der Verhaftete Pietro Lega, stammt aus Lugo in der Romagna, ist 25 Jahre alt und seinem Handwerke nach Tischler; er gehört anarchistischen Vereinigungen an und wurde vor zwei Jahren wegen seiner anarchistischen Untriebe aus Marseille ausgewiesen, ist wiederholt auch schon von Genua nach seinem Heimatsort abgeschoben und häufig bestraft worden. Er kam nach seiner eigenen Aussage am Samstag Früh mit der Absicht nach Rom, Crispi zu tödten, den er als das Haupt der Gesellschaft bezeichnete, welche die Schwachen unterdrücke; er bekannte sich im Verhör offen als Anarchist und sprach sein Bedauern darüber aus, daß er mit dem Attentat seinen Zweck nicht erreicht habe. Der König entsandte seinen ersten Generaladjutanten, um Crispi sein Bedauern über das Attentat auszudrücken und ihn zu beglückwünschen, daß er unverletzt geblieben sei. Abordnungen des Senats und der Municipalität begaben sich gleichfalls zu Crispi, um ihn zu beglückwünschen. Außerdem ist eine große Anzahl von Telegrammen, auch aus dem Auslande, bei dem Ministerpräsidenten eingelaufen.

Deutschland.

* Berlin, 17. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten heute Vormittag mit den andern Mitgliedern des königlichen Hauses der feierlichen Grundsteinlegung des Berliner Doms bei.

Wie der „Hannoversche Courier“ mittheilt, hat Fürst Bismarck von einer Vademereife Abstand genommen und begibt sich Ende Juni nach Barzin.

Als Seine Majestät der Kaiser am Freitag die nach Südwestsafrika bestimmte Verklärung der dortigen Schutztruppe besichtigte, hielt Allerhöchstdieselbe eine Ansprache, in welcher er die Schutztruppe ermahnte, nie zu vergessen, daß sie dem Deutschen Reiche angehöre und dem deutschen Namen in fernen Lande Ehre zu machen habe. Sie solle auch stets vor Augen haben, daß die Leute, die sie dort trafe, wenn sie auch eine andere Hautfarbe hätten, doch ebenfalls Chrefgefühle besitzen, und sollte sie daher mit Milde behandeln.

München, 17. Juni. Wie das „Militärblatt“ meldet, ist Generalleutnant v. Berg, Kommandeur der 1. Division, unter Verleihung des Großkreuzes des Militärverdienstordens, zur Disposition gestellt, und Generalleutnant v. Kylaner, Kommandeur der 3. Infanteriebrigade, zum Kommandeur der 1. Division ernannt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Juni. Die Zahl der Opfer bei der Grubenkatastrophe in Karwin ist noch immer nicht genau festgestellt; es besteht aber die Befürchtung, daß sie sich schließlich größer erweisen wird, als man nach den bisherigen Meldungen schon annehmen mußte. Nach Meldungen hiesiger Blätter fehlten gestern Vormittag in Karwin bei der Lohnauszahlung 204 Arbeiter, von denen über 100 verheiratet sind und insgesamt 400 Kinder hinterlassen. Bisher sind erst 20 Leichen geborgen. Nach dem Urtheil von Fachleuten werden die brennenden Schachte erst nach mehreren Wochen wieder befahrbar sein. — Das ungarische Abgeordnetenhause nahm gestern die Valutavorlagen in zweiter Lesung an. Im

Laufe der Debatte war der Ministerpräsident Bekere nochmals warm für die Vorlagen eingetreten. Er bezeichnet es als einen Nutzen der Vorlagen, daß durch sie die schwebende Schuld verringert werde. Die Vorlagen bereiten den Metallverkehr vor; man werde feststellen können, wieviel Kleingeld der Verkehr absorbiert, und das Baargeld durch gelbvertretende Mittel ersetzen. Auf die Lösung der europäischen Silberfrage warten hiesige die ganze Operation illusorisch machen.

Italien.

Rom, 17. Juni. Bei dem gestrigen Attentat auf Crispi wollte die herbeilebende Volksmenge dem verhafteten Attentäter Gewalt anthun. Crispi war völlig ruhig geblieben. Unter dem Jubel der Menge hieß er den Kaiser, zur Kammer weiterzufahren. Das Attentat erfolgte Nachmittags 2 Uhr 20 Minuten, als der geschlossene Wagen Crispi's aus der Via Gregoriana in die Via Capoleone einbog. Der Deputierte Bugliese nahm den Revolver auf und übergab ihn Crispi. Crispi schritt, als er den Sitzungssaal der Kammer betreten hatte, auf den Vorsitzenden zu und machte ihm vom Attentat Mittheilung. Die Deputierten umringten und beglückwünschten Crispi, der sich dann in die Wandelgänge begab. Der Kammerpräsident brandmarte das Attentat namens der Kammer und sprach den Wunsch aus, daß Crispi noch lange dem Vaterland erhalten bleiben möge. (Stürmischer Beifall der Kammer und der Tribünen.) Morbini ersuchte den Vorsitzenden, Crispi die Gefühle der Kammer zu übermitteln. Als Crispi den Sitzungssaal wieder betrat, wurde er mit großen Ovationen empfangen. Er dankte bewegt, indem er sagte, die Kundgebung werde in seinem Herzen unauslöschlich bleiben (lebhafter Beifall); weder Drohungen noch Beleidigungen würden ihn je von seiner Pflicht abbringen. (Anhaltender Beifall.) Nach einem Telegramm der „F. J.“ erzählte Crispi den Vorfalle in der Kammer so gleichmäßig, daß die Deputierten anfangs glaubten, er scherze. Erst die Ovationen der Kammer überwältigten ihn und die wenigen Worte, mit denen er den Ansprachen Biancheri's und Morbini's dankte, sprach er mit vor innerer Bewegung zitternder Stimme. Auf der Piazza Mignanello, nach der die Fenster der Wohnung Crispi's liegen, fand Nachmittags eine große Demonstration statt. Crispi hielt am Fenster eine kurze Ansprache, in der er versprach, bis zum letzten Blutstropfen die Grundzüge der Freiheit zu verteidigen.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Bis jetzt lauten die Nachrichten aus Marokko ziemlich günstig; insbesondere wird hervorgehoben, daß die Proklamation des neuen Sultans in Fez, wo eine starke Partei gegen Abdul Aziz vorhanden sein soll, sich ohne Zwischenfall vollzogen hat. Freilich fehlt es auch nicht an Lenten, die dem bisher friedlichen Verlauf der Dinge keinen Werth beilegen, weil sie behaupten, daß der Ausbruch innerer Unruhen überhaupt nicht sofort zu erwarten war. Ein landeskundiger Berichterstatter eines englischen Blattes in Tanger sagt voraus, daß nach der Ausrufung und Anerkennung des neuen Sultans eine Ruhepause eintreten, daß die Parteien sich aber zusammenschließen und zum Kampf rüsten werden. Einen besonders erschwerenden Umstand, der früher unbekannt war, erblickt er in dem schwungvoll betriebenen Waffenschmuggel der letzten Jahre, der es den Arabern ermöglicht habe, sich mit modernen Gewehren auszurüsten, während die Regierungstruppen zum großen Theil noch mit den unzulänglichen Espingarden ausgerüstet sind. Man wird in den diplomatischen Kreisen Europas die Entwicklung der marokkanischen Dinge zunächst wohl ruhig abwarten und sich darauf beschränken müssen, eine gegenseitige Verständigung zur Verhütung von Streitigkeiten zwischen den in Marokko interessirten europäischen Mächten zu treffen. Die Aussichten für ein Einverständnis der Mächte in Bezug auf die Behandlung der marokkanischen Angelegenheit sind auch ziemlich günstig. Daß es zwischen England und Italien nicht so leicht zu einem Konflikt kommen wird, darf man bei dem freundlichen Verhältnisse dieser beiden Staaten zu einander und bei den befriedigenden Abmachungen, die zwischen ihnen in anderen afrikanischen Fragen erzielt worden sind, wohl annehmen; der „Standard“ versichert aber auch, daß die französische Regierung bei etwaigen marokkanischen Verwicklungen im Einflange mit England vorzugehen wünsche.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. Juni. 97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönnner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Geh. Rath Dr. Noll und Ministerialrath Hübsch.

Präsident Gönnner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der kirchenpolitischen Anträge der Abgg. v. Buol und Genossen.

Abg. Hennig hat von den zweitägigen Verhandlungen einen belebenden Eindruck erhalten, der ihm so vorkomme, als ob man nach Schmutz suche, um die Kirche zu bewerfen.

Präsident Gönnner erklärt diesen Ausdruck für unzulässig.

Abg. Hennig (fortfahrend): Das Christenthum, das Fieser aufgestellt, sei doch ein sehr einseitiges, ja derselbe sei soweit gegangen, die katholische Kirche als eine Versuchungsanstalt hinzustellen, während der Abg. Fieser doch wissen sollte, daß die katholische Kirche auch für die Feinde derselben bete. Die vom Abg. Fieser angezogene Bulle unam sanctam stamme aus dem Jahre 1300 und sei gegen Philipp den Schönen gerichtet gewesen, der den Papst direkt bekämpfte, wobei der Papst noch obendrein betonte, daß er nicht in die Gerichtsbarkeit des Königs eingreifen wolle.

Der Abgeordnete Fieser habe auf der einen Seite von der Selbstherrschafft der Kirche gesprochen und auf der andern Seite betont, daß die Herrschafft derselben erschüttert, das sei doch jedenfalls unlogisch. Was Abgeordneter Leimbach über die Aufnahme in die Orden gesprochen, verrathe, daß derselbe davon absolut nichts verstehe. Die Gefahren, die derselbe geschildert, beständen durchaus nicht; ein Jahrzehnt vergehe nahezu, bis Jemand in den Orden aufgenommen, erst komme das Postulat, dann das Noviziat und erst nach Verlauf von acht Jahren werde das Gelübde auf ein Jahr angenommen. Bei dem Eingehen von Heirathen würden solche Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen. Redner vertheidigt sodann die Orden gegen die Angriffe Fieser's; derselbe habe an der Hand einer Reihe von Thatkünden nachweisen wollen, wie wenig die Orden der Wissenschaft dienten. Es sei wohl undenkbar, daß die Kirche fortbestehen könne, wenn sie eine solche lächerliche Gesellschaft wäre, als sie Fieser hingestellt. Derselbe Redner habe auch seine Zweifel über die Vermögen der Klöster ausgesprochen. Gewiß seien dieselben durch Schenkungen reich geworden, was lebendig ein Beweis dafür sei, daß dieselben die Anerkennung der Bevölkerung gefunden. Redner exemplifizirt auf die früheren Klöster Ettenheimmünster und Schuttern und weist auf die sozialen Wohlthaten hin, die dieselben der Bevölkerung in geistiger wie materieller Beziehung gewährt. Daß in den Klöstern auch gefehlt werde, wolle er nicht in Abrede stellen, denn auch die Klöster seien eine menschliche Institution. Doch dürfe man über die Fehler nicht vergessen, was dieselben Großes geleistet. Wenn auf Karl Friedrich als auf einen Gegner der Klöster hingewiesen, so sei dieser Hinweis insofern ungerichtet, als derselbe in seinem Erbvertrage mit der andern badi'schen Linie ganz besondere Festsetzungen vereinbart habe, nach welchen die Klöster fortbestehen sollten. Wenn er einige Klöster aufgehoben, so sei dies nicht sein freier Wille gewesen. Wollte man also das Andenken dieses Mannes ehren, müsse man die Orden und Klöster wieder einführen. Wenn Abg. Leimbach von Ueberschwemmung durch Ordensgeistliche gesprochen, so wisse er thatsächlich nicht, wo dieselbe herkommen solle. Bei der Berathung des Kultusbudgets sei so viel die Rede gewesen von Lehr- und Lernfreiheit, und heute wolle man die Ordensgeistlichen, die Träger dieser Freiheit, nicht in das Land hereinlassen. Wollte man diese Verbote aufrecht erhalten, dann müsse man auch dazu kommen, diesem oder jenem zu verbieten, sich dem oder jenem Beruf zu widmen. Die Zeiten, in denen man lebe, seien schlimm und dem Geist dieser Zeit entgegen zu treten sei Aufgabe der Kirche, und in dieser vor allem Aufgabe der Orden und Missionen. Andererseits bedürfe man auch der Klöster zur Unterstützung des einheimischen Klerus. Die gegenwärtigen Verhältnisse erforderten dringend, daß der Kulturkampf endlich einmal aufhöre.

Abg. Muser hebt einleitend hervor, daß der Kollege Benebey den Standpunkt seiner Partei gestern klar dargelegt habe, daß es wohl eine Kunst sein dürfe, diese Stellung jetzt nicht zu verstehen. Wenn der Abg. Leimbach meine, die freisinnige Partei habe mit ihrer Stellungnahme ein salto mortale in's Dunkle gemacht, so beweise das einen großen Mangel an Logik. Die Demokratie wolle nichts anderes, als die Orden und Klöster unter die allgemeine Staatsgesetzgebung zu stellen, so daß auch Jeder, der aus dem Kloster wieder austreten wolle, dies nach dem Gesetz sofort thun könne. Hier handle es sich nicht um den Reichthum, den Abg. Leimbach besonders angegriffen, sondern um das Recht; die Rede Leimbach's, wie auch die Rede Fieser's sei einfach eine Rede gegen die Institution der Kirche überhaupt gewesen. Wenn das, was diese Herren vorgebracht, wahr

wäre, so hätten sie ihre Reden beim Budget des Kultus vorbringen sollen und die Mittel für diese eigenartige Kirche verweigern sollen. Nicht um die Weltanschauung eines Einzelnen handle es sich hier — so bedarf die feineren nicht im entferntesten mit derjenigen Bader's —, die Frage sei lediglich die, dürfen die Orden das nicht thun, was alle Andern thun dürfen, müssen sie exceptionell behandelt werden, weil sie ganz das Gleiche thun, wie die Andern auch, und ist es recht, daß der Staat das Machtmittel seiner Gesetzgebung dazu hergibt, einzelne Korporationen in der Entfaltung ihrer Thätigkeit zu hemmen? Man habe auch viel von Humanität gesprochen und doch sei die Handlungsweise der Gegner sehr wenig human. Wenn es, wie gesagt, wahr wäre, daß die Kirche eine so staatsfeindliche Mission verfolge, dann hätte man konsequenter Weise dazu kommen müssen, hätte man staatsfeindliche Macht die Mittel zu ihrer Entfaltung zu entziehen. Jedes Ausnahmegesetz, und um solche handle es sich hier, siehe im Widerspruch mit dem Rechtsstaat, und wenn man von einer „Gefahr“ gesprochen, so halte er dem entgegen, daß unter dem Titel „Gefährlichkeit“ schon so Manches geschehen, was dem Recht entgegenstand. Auch er sei ein Freund des konfessionellen Friedens, doch glaube er kaum, daß die Reden der Gegner der Anträge nach außen hin die Wirkung gehabt, den religiösen Frieden zu fördern. Würde es sich bei den vorliegenden Anträgen um einen Eingriff der Kirche in die Rechte des Staates handeln, so würde er auf der Seite der Nationalliberalen stehen, denn er brauche wohl kaum nochmals versichern, daß er niemals die Hand dazu bieten würde, die Schule der Kirche auszuliefern. Es sei aber heute auch nachgewiesen, daß die Kulturkampfgesetze gerade das Gegenteil erreicht, was sie gewollt; der Kulturkampf sei der feste Kitt gewesen, der das Centrum zusammengehalten, das sich aus Konservativen wie Demokraten, aus Nationalliberalen allerdings nicht, rekrutire. Seine Partei werde den Anträgen zustimmen und damit dem allgemeinen Recht zur Ehre verhelfen.

Abg. Hug hebt hervor, daß die Anträge lediglich den Zweck verfolgten, der Kirche auf dem Gebiete der Orden und Missionen eine größere Freiheit zu gewähren. Wohl gestatte das Gesetz Zulassung der Orden, doch habe die Regierung seit 34 Jahren von dieser Gesetzesbestimmung keinen Gebrauch gemacht. Auf allen anderen Gebieten dulde man das Vereinswesen zur Sammlung der Kräfte, nur auf dem schönsten, dem religiösen, verbiete man es. Die Sozialgesetzgebung habe die Zufriedenheit bei den Arbeitern nicht hervorgerufen, weil der Mangel an christlichem Glauben die Quelle der Unzufriedenheit. Redner schildert sodann die hohe Bedeutung der Klöster und exemplifizirt aus eigener Anschauung auf das Karthäuser-

kloster in Düsseldorf. Die Ordensmitglieder lebten nur ihrem Gott und bekümmerten sich nicht, was in der Welt vorginge, namentlich aber nicht um Politik. Unsere gegenwärtige Zeit leide an dem Mangel an positivem Glauben, darum sei es gerade jetzt geboten, Seelenärzte herbeizurufen, wie die Orden es seien. Redner wendet sich sodann gegen einzelne Ausführungen der Abgg. Fieser und Leimbach. Wenn Letzterer eine Thräne für Belgien vergossen, so wundere ihn dies insofern, als gerade Belgien trotz einer ultramontanen Regierung an der Spitze des wirtschaftlichen und industriellen Fortschritts marschiere. Die Zusatzanträge Rüdts würden das Vereingesez verbiete alle Vereine, die mit Vereinen im Ausland in Verbindung ständen; das sei aber bei den meisten Orden der Fall. Der Rüdts'sche Zusatz würde also die Zulassung der Orden geradezu wieder aufheben. Er bitte, den Anträgen zuzustimmen, denn mit der Durchführung derselben würde ein Werk des Friedens geschaffen.

Abg. Rüdts wendet sich in einstündiger Rede von dem Standpunkt seiner freiendlichen Weltanschauung aus gegen die Klöster, die in der tauferjährigen Entwicklung durchaus nicht das seien, als was sie hier hingestellt. Redner entwirft hierauf an der Hand einer von ihm herausgegebenen Broschüre ein wenig schmeichelhaftes Bild der Fortentwicklung der Kultur förderlich gewesen seien. Redner erklärt des weiteren, daß er auf Grund seines politischen Programms für die Anträge des Centrums stimmen werde, jedoch nur unter Annahme seiner Zusatzanträge, wie er durch eine verlesene Erklärung, die er zu Protokoll gibt, feststellt. Redner schließt mit einer scharfen Polemik gegen das Centrum und den Abg. Wacker, die wiederholt eine persönliche beleidigende Spitze annimmt, so daß der Präsident Schneider wiederholt sich veranlaßt sieht, Ausbrüche des Abg. Rüdts für unstatthaft zu erklären und denselben zur Mäßigung zu ermahnen. Um 12 Uhr wird die Sitzung abgebrochen.

Neueste Telegramme.

Berlin, 18. Juni. Gestern Vormittag fand die feierliche Grundsteinlegung des Berliner Domes in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, der Prinzen des königlichen Hauses und anderer zur Zeit anwesender Prinzen, der Generalität, der Minister und der Spitzen der Behörden statt. Domprediger Bierage hielt die Festansprache, worauf die Beilegung der Stiftungsurkunde folgte, welche dann in den Grundstein gelegt wurde. Der Kaiser und die Kaiserin vollzogen die drei üblichen Hammerschläge.

Berlin, 18. Juni. Wie die „Kreuzzeitg.“ meldet, ist der Kammerherr Graf Behr-Bandelin plötzlich gestorben.

Pest, 18. Juni. Das Unwetter der letzten Tage hat laut „Frkf. Ztg.“ besonders in Oberungarn immensen Schaden angerichtet. Schnee, Regen, Hagel vernichteten die Saaten. Auch Menschenleben gingen verloren; mehrere Brücken wurden weggerissen. Der Bahnverkehr zwischen Kaschau und Oderberg ist an vielen Stellen unterbrochen.

Troppan, 18. Juni. Nach den gestrigen Erhebungen beträgt die Zahl der beim Grubenunglück in Karwin Getödteten 232. Bei den Rettungsarbeiten sind 35 verunglückt, von denen 25 ihr Leben einbüßten. 128 waren verheiratet.

Rom, 18. Juni. Der „Italia“ zufolge erhielt Crispi zahlreiche Telegramme aus Paris, London, Madrid, Wien und Berlin, in denen er zu seiner glücklichen Errettung beglückwünscht wird. Der deutsche Botschafter stattete dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab, um ihm die Glückwünsche des Kaisers anzusprechen.

Der Reichskanzler Graf Caprivi sandte ein Telegramm folgenden Inhalts: „Ich habe mit der größten Erregung die Nachricht von dem Attentat erhalten, welches ein ruckloser Mensch gegen Ihr Leben begangen hat, und bin glücklich, zu hören, daß die Verletzung Ihr für das Volk Italiens und den Frieden Europas so kostbares Leben erhalten hat. Ich bitte Sie, meine wärmsten Glückwünsche entgegenzunehmen.“

Auch vom Fürsten Bismarck lief ein Telegramm ein, in welchem der Fürst in seinem und seiner Familie Namen Entrüstung über das Attentat ausdrückt und die aufrichtigsten Glückwünsche zur Rettung übersendet.

London, 18. Juni. Der Postdampfer des „Norddeutschen Lloyd“ „Stuttgart“ ist mit 533 Fahrgästen gestern Früh um 6 Uhr bei Nebel eine halbe Meile östlich von Start-Point auf Sandboden gestrandet. Die See ist ruhig und man erwartet, daß der Dampfer mit der eintretenden Fluth flott wird.

Madrid, 18. Juni. Ministerpräsident Sagasta gab gestern im Senate die Erklärung ab, daß er aus der Annahme des Handelsvertrags mit Deutschland eine Kabinetsfrage mache und die Alternative zwischen seinem Rücktritt und der Auflösung der Cortes stelle. Der Ministerpräsident wird seine Rede heute beenden.

Washington, 18. Juni. Der Senat hat Artikel 1 über wolle Stoffe mit einigen von den Republikanern beantragten Änderungen angenommen. Ueber Rohwolle wurde noch nicht abgestimmt.

New-York, 18. Juni. Der frühere Gesandte in Berlin, Walter Willam Phelps, ist gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Bau der Nebenbahn von Krozingen über Staufen nach Sulzburg betreffend. Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1888 wird hiermit bekannt gemacht, daß die nachverzeichneten, zum Bau der Nebenbahn Krozingen — Staufen — Sulzburg erforderlichen, auf Gemarkung Krozingen befindlichen Grundstücke auf gültigem Wege nicht erworben werden konnten.

Namen des Eigentümers	Lagerbuch Nr.	Gewann	Art	Flächen-Inhalt im Ganzen		Abzutretende Fläche	
				ar	qm	ar	qm
Richard Stoll Ehefrau	541b	Löfelfeld	Acker	58	82	1	68
Richard Stoll Eheleute	541e	Löfelfeld	Acker	36	53	1	28
Richard Stoll Eheleute	434b	Löfelfeld	Acker	36	74	1	83
Richard Stoll Ehefrau	434h	Löfelfeld	Acker	27	85	1	28

Karlsruhe, den 15. Juni 1894.
Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau: Schneider.

3775.4. In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Conrissen-Karte

des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes.

1: 100 000.

Preis 1 Mark 50 Pfa.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Vürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zukellungen.

R.71.2. Nr. 5828. Mosbach. Die Ehefrau des Spenglermeisters Ferdinand Breitenbach, Johanna, geborne Specht, zur Zeit in Wödingen bei Heilbronn, vertreten durch Rechtsanwalt Wintner in Mosbach, klagt gegen ihren anamiten, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesenden Ehemann, mit dem Antrag, die zwischen den Streittheilen am 18. August 1880 in Wödingen geschlossene Ehe wegen dreijähriger Pandflichtigkeit des Ehemannes für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Mosbach, Zivilkammer II, auf Samstag den 22. September 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 13. Juni 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Emel.

Aufgeboten. R.69.1. Nr. 4674. Ettlingen. Schreiner Franz Feins und Walter Wilhelm Feins aus Ettlingen, jetzt in Rühlstett, beide vertreten durch Waisenrichter Adolf Becker von hier, besitzen auf Gemarkung Ettlingen, Gewann im großen Gehren, Plan Nr. 23, Lagerbuch Nr. 5483, einen Acker im Flächeninhalt von 18 ar 90 qm, neben Valentin Stetter und Franz Heydt Kinder. Ueber den Erwerb von 1/2 des genannten Grundstücks findet sich in den Grundbüchern ein Eintrag nicht.

Auf Antrag des Vertreters der derzeitigen Besitzer werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten 1/2 des genannten Acker in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche im Aufgebotsstermin vom Montag den 17. September 1894, Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.

Ettlingen, den 12. Juni 1894.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Müller.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Gut.

Verfallensverfahren. R.29.2. Nr. 6873. Durlach. Der am 24. November 1888 zu Jöhlingen geborene, zuletzt dort wohnhafte, damals ledige Landwirth Johannes Fuchs, Sohn des Landwirths Wilhelm Fuchs und der Katharina, geb. Kaible, beide in Jöhlingen bereits verstorben, ist im Jahre 1881 nach Amerika ausgewandert und wird seitdem, da er kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hat, vermist. Nachdem ihm durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom 26. Januar l. J., Nr. 483, anlässlich der Erbtheil-

lung auf Ableben seiner vorgenannten Mutter in der Person des Landwirths Franz Spöhrer in Jöhlingen ein Abwesenheitspfleger bestellt wurde, haben nunmehr seine mutmaßlichen Erben die Verschollenenerklärung gegen denselben beantragt. In Zulassung dieses Antrags ergeht an den Johannes Fuchs von Jöhlingen die Aufforderung, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich an das diesseitige Gericht gelangen zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche über Leben oder Tod des Vermisteten zu erheilen vermögen, aufgefordert, an unterzeichnetes Amtsgericht hierdurch binnen Jahresfrist Anzeige zu erstatten.

Durlach, den 11. Juni 1894.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Wittenmann.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Franl.

R.28.2. Nr. 6468. Bonndorf. Das diesseitige Amtsgericht hat unter dem heutigen folgenden Erbscheid erlassen: Nachdem auf die Aufforderung vom 25. Mai v. J., Nr. 4462, der Müller Christoph Geng von Weizen und der Landwirth Johann Geng von da bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben hiermit für verschollen erklärt.

Dies wird ammit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf, den 10. Juni 1894.

Gerichtsschreiber: Großh. Amtsgerichts. Kohler.

Zwangsvollstreckung. R.108. Karlsruhe. Steigerung-Ankündigung.

Montag den 16. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird im Hause Döbelstraße 7, ebener Erde, den Restaurateur Friedrich Spöhrer sammt verbündlichen Eheleuten hier die untenbeschriebene Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erlös, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

R.N.B. XXII. 4651.

Das in der Jahrgangstrasse dahier unter Nr. 92, einerseits neben Buchhändler Hermann Graeff Witwe, andererseits neben Kaufmann Wilhelm Ettlinger gelegene dreistöckige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 60.000 M.

Die Bedingungen können in meinem Amtszimmer — Waldstraße 52 — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1894.

Großh. Notar: Ged.

Zwangsvollstreckung. R.87. Karlsruhe. II. Steigerung-Ankündigung.

Donnerstag den 10. Juli 1894, Nachmittags 2 Uhr,

wird im Hause Döbelstraße 7, ebener Erde hier, in Folge richterl. Verfügung die nachbeschriebene, dem Metzger Heinrich Gagner hier gehörige Liegenschaft einer II. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erlös, auch wenn der Anschlag nicht erreicht wird.

R.N.B. XXI. 2415.

Das in der Marienstraße dahier unter Nr. 32 neben Buchhändler Josef Karl Streibich und in der Schützenstraße neben Wermeister Wilh. Spilmüller gelegene dreistöckige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 34.000 M.

Die Bedingungen können in meinem Amtszimmer, Waldstraße 52, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1894.

Großh. Notar: Ged.

Erbschaftsangelegenheiten. R.102. Heidelberg. Heinrich Karl Reichelstein und Friedrich Maria August Adlon, beide von Heidelberg und zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, sind zur Erbchaft ihrer verstorbenen Mutter, Rosalia Adlon Witwe, Karoline, geborene Weber von hier, berufen und werden hiermit aufgefordert, innerhalb

zwei Monaten zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht anher gelangen zu lassen.

Heidelberg, den 13. Juni 1894.

Großherzogl. Notar: C. Bucherer.

R.139. Nr. 126. Staufen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

St. Ulrich, Donnerstag, 5. Juli, Vormittags 9 Uhr;

Vollschweil, Freitag, 6. Juli, Vormittags 8 Uhr;

Stummelndorf, Lehnerrötte, Donnerstag, 12. Juli, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Verände-

rungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit dem letzten Fortführungsstermin in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Nachweise und Nachkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt beim Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Staufen, den 16. Juni 1894.

Der Großh. Bezirksgeometer: Voßlacher.

R.107.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben die Lieferung von 600 Weichenlaternen, 600 Laternenständer, 800 Jagdtangen mit Bolzen und 500 Rohrstellen zu vergeben. Lieferungsbedingungen und Zeichnungen werden auf portofreie Anfrage durch uns abgegeben. Die Angebote sind bis zum

9. Juli, Vormittags 10 Uhr, eingureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Karlsruhe, den 15. Juni 1894.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

R.85.2. Nr. 4168. Bilingen. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Grab- und Mauerarbeiten für das Fundament und Sockelmauerwerk für die Güterhallen in St. Georgen und Peterzell Königfeld — im beiläufigen Anschlag von 2700 M. — sollen öffentlich vergeben werden.

Die Pläne, Massenberechnung, Anerbietungs- und Ausführungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Formulare zu den Angeboten, in welche die Einzelpreise einzufügen sind, können dabeih in Empfang genommen werden. Die Angebote sind längstens bis zum

22. Juni d. J., Abends, verschlossen und mit enveloppender Aufschrift versehen, portofrei an der eingetragenen

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Bilingen, den 14. Juni 1894.

Großh. Bahnbauinspektor.